



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Paul Kröfges • Helzener Straße 39 • 51570 Windeck

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland**

Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Paul Kröfges  
Sprecher der BUND - Regional-  
gruppe Köln und  
Vertreter der Naturschutzver-  
bände (NRW) in der  
Aggerverbandsversammlung

Helzener Str. 39  
51570 Windeck

[paul.kroefges@bund.net](mailto:paul.kroefges@bund.net)  
Tel.: 02292 / 681642  
Mobil: 0173 / 2794489

Windeck, den 22.4.2021

An die Ministerin für  
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-  
schutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
Frau Ursula Heinen-Esser  
40190 Düsseldorf

per mail an: [ursula.heinen-esser@mulnv.nrw.de](mailto:ursula.heinen-esser@mulnv.nrw.de)

## **Protest gegen das Vorgehen der Landesregierung in Sachen Agger-Sanierungskonzept**

Sehr geehrte Frau Ministerin Heinen-Esser,

Hiermit wende ich mich erneut in Sachen Agger an Sie und bitte doch sehr um Ihre Rückmeldung.

Wir haben es an der Agger nun seit vielen Jahren mit einer extrem unbefriedigenden Situation zu tun, die sich darin ausdrückt, dass dort 6 Stauanlagen mit Wasserkraftanlagen betrieben werden, die – soweit derzeit in Betrieb – den Ansprüchen von WRRL und WHG aber auch eindeutigen, verbindlichen sicherheitstechnischen Vorgaben des Landeswassergesetzes nicht gerecht werden.

Ursprünglich war die Idee der Landesregierung, dass die gesetzlichen Aufgaben an der Agger in Engelskirchen, einerseits die Herstellung der Sicherheit der Stauanlagen für die Bevölkerung und andererseits die Herstellung der flussökologischen Vorgaben aus dem Wasserhaushaltsgesetz - Mindestwasserführung, Durchgängigkeit und Fischschutz - in einem Verfahren gelöst, zumindest angegangen werden sollten.

Die Betreiber sollten die notwendigen Untersuchungen der Standfestigkeit bei Erdbeben

Anerkannter Naturschutzverband-  
nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Deutsche Sektion von Friends  
of the Earth International

Merowingerstraße 88  
40225 Düsseldorf  
Telefon (0211) 30 200 5 - 0  
Telefax (0211) 30 200 5 - 26  
e-mail: [bund.nrw@bund.net](mailto:bund.nrw@bund.net)  
Internet: [www.bund-nrw.de](http://www.bund-nrw.de)

Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln  
BLZ 370 205 00  
Geschäftskonto: 8 204 600  
Spendenkonto: 8 204 700

und Extremhochwässern vorlegen, die dann von der Bezirksregierung gegengeprüft würden, die notwendigen Ertüchtigungsmaßnahmen sollten identifiziert werden um dann nach Maßgabe von Planfeststellungsverfahren, bei denen auch die flussökologischen Maßnahmen einfließen, umgesetzt werden. Ziel war ein tragfähiges Sanierungskonzept.

Dieses Konzept legte sich nicht fest auf eine bestimmte Art der Durchgängigkeit, entweder technische Hilfen (Fischtreppe) oder Rückbau. Entscheiden sollten die Wasserkraftbetreiber - mittlerweile ist es nur noch einer, dem die sechs Wasserkraftanlagen gehören, die Aggerkraftwerke GmbH & Co.KG des Herrn Auer - im Rahmen der Planfeststellungsverfahren. Die Betreiber sollten nach Feststellung der Kosten eine Entscheidung treffen, ob sie in die Anlagen investieren wollen oder sich aus betriebswirtschaftlichen Gründen aus der Wasserkraft an der Agger zurückziehen, was einen Rückbau der Anlagen zur Folge hätte.

Im November 2016 wurde dieses Konzept, der sogenannte Oberberg-Erlass, dem Oberbergischen Kreis vorgelegt, nachdem sich sowohl der Kreisumweltausschuss und der Engelskirchener Rat über die Zustände an der Agger (Schwallbetrieb, ungenügende Wassergabe in das alte Aggerbett) beschwert hatten. Die Wasserkraftbetreiber sollten bis Ende 2016 die vertieften Überprüfungen nach DIN 19700 vorlegen, wozu sie schon Jahre vorher aufgefordert worden waren und dann sollte das Verfahren seinen Lauf nehmen. Heute kann man feststellen, dass die Aggerkraftwerke die notwendigen vertieften Überprüfungen bislang nicht vorgelegt haben und somit das angekündigte Verfahren nicht in Gang gekommen ist. *Deshalb entsprechen die Anlagen, schon allein wegen dem nicht ordnungsgemäß durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen, nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik und müssten nach unserer Auffassung den Betrieb einstellen.*

Statt das Gesetz durchzusetzen, hat die Bezirksregierung den Aggerkraftwerken nunmehr gestattet, quasi als Belohnung für den Boykott der Sicherheitsüberprüfung, Turbinen auszutauschen, so dass auch bei Niedrigwasser die WKA gefahren werden können. Dies würde nicht nur den offenen Prozess zur Klärung der Fortführung der Wasserkraft beenden, sondern auch die Durchsetzung der Durchgängigkeitsmaßnahmen und der Mindestwasserführung erschweren. Es ist anzunehmen, dass die Aggerkraftwerke bei diesen gesetzlich geforderten Maßnahmen sich genauso unkooperativ verhalten werden wie bei der Erstellung der vertieften Überprüfung.

Die Landesregierung hatte die Möglichkeit den Betrieb der Stauanlagen an der Agger wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Auflagen zu unterbinden.

**Stattdessen hat die Landesregierung ihr Sanierungskonzept gekippt zugunsten eines fahrlässigen Umgangs mit den Sicherheitsinteressen der Bevölkerung, sowie einer Festbeschreibung der kleinen Wasserkraft, die für die Energiewende nicht gebraucht wird, die aber die Zerstörung des Lebensraumes der oberen Agger zementiert.**

Namens der BUND Regionalgruppe Köln und in meiner Funktion als beratendes Mitglied der Aggerverbandsversammlung teile ich Ihnen mein Befremden hierüber mit, protestiere gegen dieses unverantwortliche Vorgehen und möchte Sie auffordern diesen Strategie-wechsel, den wir auch juristisch und mit Blick auf die Zielsetzungen der WRRL prüfen werden, zu überdenken!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Kröfges', with a long horizontal flourish extending to the right.

Paul Kröfges Vertreter der Naturschutzverbände in der Aggerverbandsversammlung
--